



Bebauungsplan Nr. 111 Seilerstraße-Ost

1. Einleitung des Verfahrens

2. Zustimmung zu den Inhalten der Planung

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	Ö	25.09.2019	Entscheidung

Beschlussentwurf:

1. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes für die Grundstücke Gemarkung Wipperfürth, Flur 83, Flurstücke 1106 (tlw.), 1107 (tlw.), 1108, 1128 (tlw.) wird als beschleunigtes Verfahren gem. 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) eingeleitet.
2. Die wesentlichen Inhalte des Bebauungsplanes sind:
 - Neuschaffung von Wohnbauflächen
 - Schaffung der notwendigen Stellplätze für die vorhandene Bebauung
 - Anpassung des Maßes der baulichen Nutzung an die umliegende Bebauung

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten entstehen der Hansestadt Wipperfürth in Form von Personalaufwand für die Begleitung und Betreuung des Verfahrens.

Sämtliche anfallende Sach- und Planungskosten werden von dem Antragsteller getragen.

Demographische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf die Inklusion:

Durch die Schaffung von Wohnbauflächen nimmt die Stadt Einfluss auf die demographische Situation, ohne aber in diesem Fall die demographische Entwicklung in eine bestimmte Richtung zu steuern. Konkrete Auswirkungen auf den demographischen Wandel sind demnach auf der Planungsebene nicht zu benennen. Ebenso sind keine Auswirkungen auf die Inklusion zu benennen.

Begründung:

zu 1. und zu 2.:

Der Verwaltung liegt ein Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes mit dem Zweck der Ermöglichung von Wohnbebauung im genannten Gebiet vor.

Die Grundstückseigentümer sichern der Verwaltung zu,

- die Erschließung fachgerecht herstellen zu lassen und die Kosten aller Erschließungsanlagen zu übernehmen;
- die Kosten für das Bauleitplanverfahren zu übernehmen.

Der Antragsteller wird die Erschließung fachgerecht herstellen, so dass diese später seitens der Hansestadt Wipperfürth übernommen werden kann. Zur Sicherung der Maßnahme wird die Verwaltung mit dem Antragsteller einen Erschließungsvertrag abschließen.

Aus dem Wipperfürther Stadtgebiet wird immer wieder der Bedarf nach verträglichem Geschosswohnungsbau aus der Bevölkerung vorgetragen. Der Flächennutzungsplan hat diesem Bedürfnis bereits bei der Aufstellung Rechnung getragen und stellt entsprechende Flächen als Wohnbauflächen in diesem Bereich dar.

Anlagen:

- Anlage 1 Anschreiben der Antragsteller
Anlage 2 Übersichtskarte Geltungsbereich (ohne Maßstab)